

Auszug

TOP	Niederschrift - öffentlicher Teil - 29. Sitzung des Bauausschusses der 20. gewählten Gemeindevertretung vom 10.09.2026
-----	--

- 07 **Teilaufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 73 für ein Gebiet östlich der Strandpromenade, nördlich des Saunarings und westlich der Ostsee; Parallelverfahren: Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 73**

hier: Teilaufhebungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

1. Billigungsbeschluss

Der Bauausschuss billigt die Entwurfsplanung mit dem Geltungsbereich und der Begründung zur Teilaufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 73, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Bestehend aus:

- * Planzeichnungsentwurf (Teil-A)
- * Textteil (Teil-B)
- * Begründung

Der Geltungsbereich ist anhand des vorliegenden Übersichtsplans ersichtlich und Bestandteil dieser Beschlussfassung.

2. Beschluss über die Teilaufhebung

Der Bauausschuss beschließt die Teilaufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 73, gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne die Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs kann dem vorliegenden Planzeichnungsentwurf (Teil-A) entnommen werden. Dieser ist mit einer roten, unterbrochenen Begrenzungslinie dargestellt.

Dieser Entwurf, in der Fassung vom 29.07.2026, ist Bestandteil des Teilaufhebungsbeschlusses.

Bestehend aus:

- * Planzeichnungsentwurf (Teil-A)
- * Textteil (Teil-B)
- * Begründung

3. Beschluss über die ortsübliche Bekanntmachung

Der Beschluss über die Teilaufhebung soll nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich, in den Lübecker Nachrichten und auf der Homepage der Gemeinde Timmendorfer Strand, bekanntgemacht werden.

4. Beschluss über die Beteiligung/Auslegung, gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss beschließt die Beteiligung/Auslegung im Sinne des § 3 Absatz 2 BauGB mit der Beteiligung der Behörden/TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Nach § 13 Abs. 3 BauGB soll darauf hingewiesen werden, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Die Bauverwaltung wird mit der Durchführung der Verfahrensschritte beauftragt.

Abstimmung:

dafür:	9
dagegen:	0
Enthaltungen:	2
abwesend:	0

Für die Richtigkeit:

gez. Katrin Gehrke